



HOCHSCHULE LANDSHUT
University of Applied Sciences · Fachhochschule

Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Landshut

Jahrgang:	2007
Laufende Nr.:	165 - 1

Satzung über Zulassungszahlen an der Fachhochschule Landshut im Wintersemester 2007/2008 und im Sommersemester 2008

vom 22. Mai 2007

Auf Grund von Art. 2 Satz 1 und Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen vom 19. Februar 1988 (GVBl S. 18, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 303), erlässt die Fachhochschule Landshut folgende Satzung:

§ 1

Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2007/2008

An der Fachhochschule Landshut bestehen im Wintersemester 2007/2008 Zulassungsbeschränkungen in folgenden Studiengängen für Studienanfänger, deren Zulassungshöchstzahlen wie folgt festgesetzt werden:

1. Betriebswirtschaft	169
2. Europäische Betriebswirtschaft	20
3. Soziale Arbeit	128

§ 2

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2008

(1) Im Sommersemester 2008 werden keine Studienanfänger aufgenommen.

(2) Für das zweite Fachsemester werden Bewerber nur zugelassen, soweit dadurch die Grenzzahlen des § 1 in diesem Semester nicht überschritten werden.

§ 3

Zulassungsbeschränkung im Studiengang EBS

Im Studiengang Europäische Betriebswirtschaft werden mit Ausnahme der in § 1 Genannten keine Bewerber zugelassen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Landshut vom 24.04.2007, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 16.05.2007, Nr. X/2 - H 3412.1.LA - 11/15 134.

Landshut, den 22.05.2007
Der Kanzler

Falterer

Die Satzung wurde am 22.05.2007 in der Hochschule niedergelegt, die Niederlegung durch Anschlag bekannt gemacht.
Tag der Bekanntmachung ist der 22.05.2007